



GEMEINDE  
FLERDEN

# WAHLBÜRO<sup>00</sup>

## Funktionsbeschreibung

1. **Zweck:** Das Wahlbüro ist ein (Hilfs-)Organ für die Durchführung der Urnenwahlen und Abstimmungen.
2. **Verantwortung:** Das Wahlbüro ist verantwortlich für die korrekte Durchführung eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Wahlen und Abstimmungen.
3. **Aufgaben:** Das Wahlbüro übernimmt den Urnendienst, die Ermittlung von Stimm- und Wahlresultaten sowie die Publikation der Resultate.
4. **Die Aufgaben und Befugnisse des Wahlbüros** richten sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte:  
Übergeordnete Stelle => Politisch/fachlich + Aufsichtsorgan: *Gemeindepräsidium*.

**Zusammenarbeit mit:** *Gemeindevorstand*

5. **Die Wahl** der 5 Mitglieder des Wahlbüros obliegt dem *Gemeindevorstand* als Wahlgremium.
6. **Befristung:** vom *Gemeindevorstand* auf 4-jährige Amtsdauer gewählt.
7. Die Mitglieder des Wahlbüros konstituieren sich selbstständig.
8. **Aufgaben:** Den Mitgliedern des Wahlbüros kommen insbesondere die Überwachung der Stimmabgaben an der Urne sowie die Ermittlung der Ergebnisse zu. Nebst der Besetzung der Urnenstandorte an den Wahl- und Abstimmungstagen, gehört das Kennzeichnen und das Auszählen der Stimm- und Wahlzettel sowie das ausfüllen des amtlichen Resultatprotokolls zu den Aufgaben des Wahlbüros.
9. **Handlungsgrundlagen:** Die Kommissionsmitglieder des Wahlbüros handeln auf der Basis der kommunalen und kantonalen Gesetze, Reglement und Verordnungen sowie der Bundesvorschriften.
10. **Amtsgeheimnis:** Die Kommissionsmitglieder unterstehen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht sowie der Ausstands Pflicht gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.
11. **Entschädigung:** gemäss Entschädigungsreglement der Gemeinde Flerden

**Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 28.03.2014**

Der Präsident



Daniel Bürgi



Der Aktuar



Johannes Pfenninger